



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

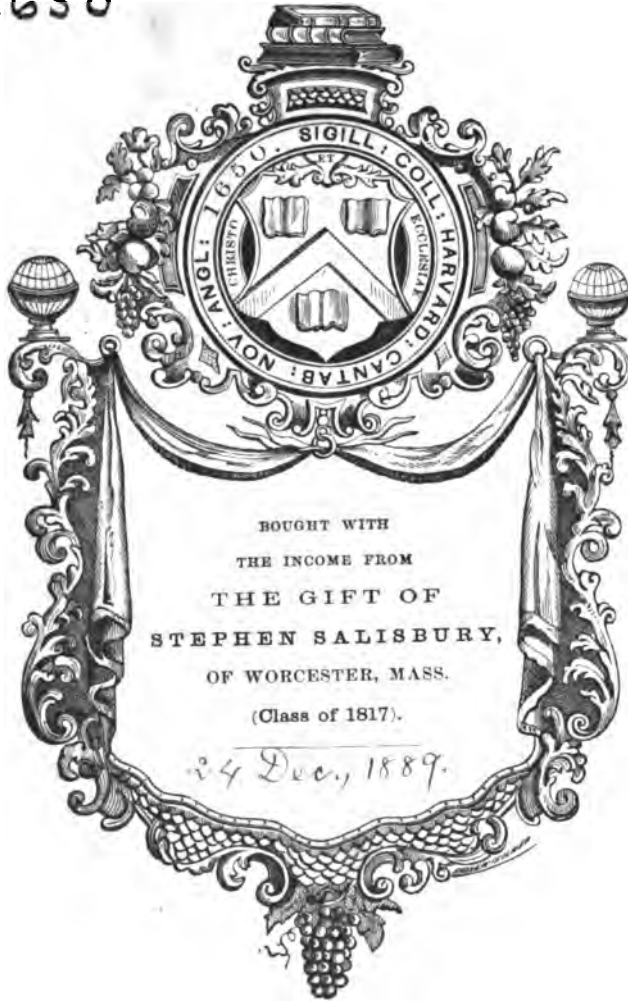
### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

L  
650



2650







5127  
DIE

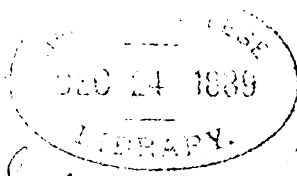
SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE I.

VON

*Albert*  
REKTOR DR. A. GEMOLL.

LEIPZIG  
GUSTAV FOCK  
1886

2650



*Salisbury Acad.*

Die bisherigen Versuche, die Lebensbeschreibungen der vier ersten *scriptores* der Kaiser-geschichte anderen Verfassern zuzuweisen als die handschriftliche Ueberlieferung sie bietet, leiden, wie mich dünkt, hauptsächlich daran, dass die betreffenden Schlussfolgerungen nicht nach der Gesamtmasse des vorliegenden Materials, sondern nur nach einem Teile desselben gezogen sind. (Anm. 1.) Es erschien mir daher als wünschenswert, diese Frage einmal wieder im Zusammenhange zu behandeln und mit Benutzung des bisher gewonnenen Materials soviel als möglich zur Entscheidung zu bringen. Selbstverständlich überschreitet die Lösung dieser Aufgabe die Grenzen einer Programmabhandlung. Das vorliegende Bruchstück wolle man auch nur als eine Probe einer grösseren Arbeit betrachten, die zu ihrer Empfehlung vorläufig nur das sagen kann, dass sie nicht von irgend einer vorgefassten Meinung, sondern von der Ueberlieferung ausgeht. Ich beginne mit der

## Reihenfolge der Biographien (I),

wie sie in den Handschriften vorliegt Für dieselbe ist bekanntlich die Zeitfolge massgebend gewesen mit zwei frappanten Ausnahmen: Erstens haben Avidius Cassius und Didius Julianus ihre Stellen gewechselt, und zweitens folgen aufeinander Pescennius, Caracallus, Geta, Heliogabalus, Diadumenus, Macrinus, Albinus statt Pescennius, Albinus, Caracallus, Geta, Macrinus, Diadumenus, Heliogabalus.

Also Albin ist von Pescennius getrennt, trotzdem Pesc. 9,3 und Albin 1,1 deutlich auf einander hinweisen (doch s. Abschn. V), und somit Caracallus und die folgenden um eine Stelle vorgerückt, ausserdem aber steht der Sohn Diadumenus vor dem Vater Macrin und beide hinter Heliogabal. Nach Richter (Rh. Mus. N. F. Bd. VII. 1850 p. 25 und besonders p. 28), dem sich Plew (l. l. p. 1) anschliesst, sind diese wie die sonstigen Umstellungen auf den Zerfall der Urhandschrift und nachherige falsche Einordnung der Quaternionen zurückzuführen.

In der That muss der Archetypus unsrer beiden allein massgebenden Handschriften [B(ambergenies) und P(alinus), von den Herausgebern der Berliner Ausgabe ebenso richtig wie zweckmässig zu C (odices) vereinigt] in trauriger Gestalt gewesen sein. Das beweist erstens die grosse Lücke in der Mitte von dem Ende der Max.-Balb. bis zu den Valeriani und noch in die Gallieni hinein; zweitens davor die grosse Versetzung von Alex. Sev. 43 an, wo auf einander



folgen: Alex. 43, Alex. 58, — Maximin. 5, Alex. 43—58, Maximin. 18 — Max.-Ball. 8, Max 5—18 ff, das heisst, wie Peter (hist. crit. p. 30 und praef. seiner Ausgabe p. 14) richtig entwickelt hat, statt der Quaternionenfolge a b c d e f die verschobene a c b e d f; drittens die kleinere Blattversetzung im Carus, wo Kap. 13 und 14 in das zweite Kapitel hineingeraten sind, oder vielmehr ein Blatt des letzten Quaternio falsch eingehftet worden ist (Peter h. cr. p. 26); viertens die von mir (spicilegium criticum in scr. h. A. Wohlau 1876 p. 12) behandelte Stelle Gallien c. 21,3—6, welche ich nach c. 19,4 mit triftigen Gründen verwiesen zu haben glaube. (Anm. 2.) Also an Blatt- ja Quaternionenversetzung ist kein Mangel, davon aber bleibt die Ordnung der vitae unberührt, denn Peter (h. cr. p. 14) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir, um Richter's Behauptung begreiflich zu finden, annehmen müssten, jede vita habe auf einem oder mehreren Quaternionen angefangen und geendet. Dass dies nicht der Fall war, beweist der oben unter Nr. 2 genannte Quaternio b, worauf Alex. 58 — Maximin. 5 enthalten ist, ferner der allzu ungleiche Umfang der betreffenden vitae zur Genüge. (Anm. 3.) Demnach ist die handschriftlich überlieferte Ordnung der vitae älter als die der Quaternionen des Archetypus, geht über den Archetypus hinaus.

Da sich nun, wenn die Viten jemals in richtiger Reihenfolge und zwar in dieser Sammlung vereint standen, kein Grund denken lässt, weshalb z. B. Cassius und Julian vertauscht, Pescennius und Albin getrennt wurden (Salmasius zu Hadrian c. 1.), so reicht die fragliche Ordnung der vitae bis auf die Entstehung der Sammlung zurück. Damit wollen wir uns vor der Hand begnügen.

## II. Die Ueberlieferung der Autornamen.

Da die In- und Subscriptionen der beiden oben genannten Handschriften in den Ausgaben der scr. h. A. bei Herstellung der richtigen Reihenfolge der vitae auseinandergerissen erscheinen, so lege ich dieselben zur Bequemlichkeit des Lesers hier in der handschriftlich überlieferten Gestalt vor: (Anm. 3a)

*Spartiani de uita Hadriani (Adriani B)*

*uita diui Hadriani explicit . incipit eiusdem Spartiani Helvius (Helvius P)*

*explicit uita . incipit Juli Capitolini Antoninus Pius feliciter*

*uita Antonini Pii explicit . incipit Marci Antonini Philosophi eiusdem Juli Capitolini*

*5. finit uita . finita uita Antonini Philosophi . incipit eiusdem Verus feliciter.*

*explicit eiusdem Verus feliciter . incipit Didius Julianus Aeli Spartiani feliciter*

*Didius Julianus explicit . incipit Antoninus Aeli Lampridii*

*Commodus Antoninus Aeli Lampridii explicit . incipit Pertinax Juli Capitolini*

*Helius Pertinax explicit . incipit Auidius Vulcacii Gallicani u . c . feliciter*

*10. Auidius Cassius Vulcacii Gallicani u . c . explicit . incipit Aeli Spartiani Seuerus*

*Aeli Spartiani Seuerus explicit . incipit Pescennius Niger*

*Pescennius Niger Aeli Spartiani explicit . incipit Antoninus Caracallus*

*Antoninus Caracallus Spartiani explicit . incipit Antoninus Geta*

*Antoninus Geta explicit . incipit Aeli Lampridii Antoninus Heliogabalus feliciter*

*15. Aeli Lampridii Antoninus Varius Heliogabalus explicit . incipit Diadumenus Aeli Lampridii*

*Diadumenus Antoninus Aeli Lampridii explicit . incipit Opilius Macrinus Juli Capitolini feliciter*

*(subscr. deest)*

*incipit uita Clodii Albini Iulii Capitolini*

- vita Clodi Albini Juli Capitolini explicit . incipit Alexander Seuerus Aeli Lampridii*  
*Alexander Seuerus L. Aeli Lampridii explicit . incipiunt Maximini duo Juli (Julii P) Capitolini*  
 20. (subscr. deest) *incipit Gordianus*  
*Gordianus tertius explicit . incipit Maximus*  
*Maximus sine Puppianus et Balbicus Julii (Juli P) Capitolini explicit . incipit eiusdem Valeriani duo*  
 (subscr. deest) *incipit eiusdem Gallieni duo*  
 (subscr. deest) *incipit eiusdem tyranni trigin'a*  
 25. (subscr. deest) *incipit eiusdem diuus Claudius feliciter*  
*explicit Treuelli Pollionis diuus Claudius . incipit Flauii Vopisci Syracusi diuus Aurelianus*  
 (subscr. deest) *incipit eiusdem Tacitus*  
*feliciter explicit Tacitus . incipit Florianus*  
*Florianus explicit . incipit eiusdem Probus feliciter*  
 30. (subscr. deest) *incipit eiusdem Firmus Saturninus Proculus et Bonosus*  
 (subscr. deest) *incipit eiusdem Carus et Cari (sic) et Numerianus feliciter*  
 32. (subscr. huius uitae deest)

Schon eine flüchtige Durchsicht zeigt, dass diese Notizen sehr ungleich, ja zum Teil recht flüchtig abgefasst sind. Nur in sieben Vitae ist der Verfasser doppelt mit Namen genannt (Commodus, Auidius Cassius, Seuerus, Heliogabal, Diadumenus, Albinus, Alexander). In der Inscription allein erscheint der Name noch 9 mal (Hadr. Hel. Pius Phil. Jul. Pert. Macrin. Maximin. Aurel). Davon haben drei (Macrin. Maximin. Aurel) gar keine Subscription, die übrigen wenigstens keinen Verfasser in derselben aufzuweisen. In der Subscription allein ist der Name des Verfassers dreimal erhalten (Pescennius, Caracallus, Max.-Balb.). Ganz ohne Namen sind überliefert: Geta, Gordiani (Anm 4), dagegen weist die Subscription das Leben des Claudius dem Trebellius Pollio zu, während das *eiusdem* der Inscription auf Capitolin am Schlusse des Max.-Balb. zurückführt. Dazwischen fällt die grosse Lücke. Da nun Vopiscus sich (Aurel. c 2,1) als Fortsetzer des Trebellius Pollio, der die Kaisergeschichte a duobus Philippis usque ad diuum Claudium et eius fratrem Quintillum geschrieben habe, einführt, der Name des Trebellius aber am Schlusse des Claudius erscheint, so liegt, falls nicht innere Gründe dagegen sprechen, die man aber bis jetzt noch nicht hat aufweisen können, der Schluss nahe genug, dass das *eiusdem* in der Inscription des Claudius wie der vorhergehenden vitae auf den Trebellius gehe (Anm 5). Es würde daher kaum zu begreifen sein, warum das Inhaltsverzeichnis der beiden massgebenden Handschriften und Eyssenhardt in der Berl. Ausgabe die vitae des Valerian mit dem Namen des Capitolinus bezeichnen konnten, wenn es nicht am Schlusse des Max.-Balb. hiesse: Maximus siue Puppianus et Balbicus Juli Capitolini expl. incipit eiusdem Valeriani. Dass dieser Zusatz nicht ursprünglich sein könne, hätte auch Eyssenhardt sehen sollen. Denn der Anfang der Valeriani ist verstümmelt. Es fehlt nicht nur dieser, sondern noch mehrere ganze Kaiserbiographien. Somit konnte am Schlusse des Max.-Balb. nicht stehen 'incipit eiusdem Valeriani', wenigstens nicht eher als die Verstümmelung der Urhandschrift eintrat. Könnte aber dieser Zusatz nicht aus dem Anfang der Valeriani entnommen sein? Auch das ist unmöglich, da der Anfang der Valeriani eben noch mit in die Lücke fällt. Das *incipit eiusdem Valeriani* muss also nach der Verstümmelung des Urcodex hinzugefügt sein. Die Valeriani dem Capitolinus zuzuschreiben, würden uns nur die allerzwingendsten Gründe veranlassen können. Vorläufig haben wir nach der obigen Darlegung vielmehr Trebellius Pollio als Verfasser dieser und der folgenden Viten festzuhalten. Es würde sich daraus als Folgerung ergeben, dass diese In- und Subscriptionen vor der Verstümmelung des cod. archetypus vorausliegen, mit Ausnahme natürlich des später hinzugefügten 'incipit eiusdem Valeriani'. Von vornherein sämtliche Ueber- und Unterschriften zu verdächtigen, wie Brocks (Studien zu den scr. h. A. p. 2) thut, haben wir keinen Grund.

Vielleicht würde auch ein Zweifel über die Verfasser der vitae nie aufgetaucht sein, wenn nicht Salmasius durch die excerpta Palatina darauf gebracht worden wäre. Dieselben reichen

von Hadrian bis in die Maximini hinein und nennen keinen anderen Verfasser als am Anfange Spartian. Darauf hin hat Salmasius denn die Vermutung ausgesprochen, dass die sämtlichen uitae von Hadrian bis Alexander von Spartian stammen (Salmas. zum Anfang der Maximini). Dass die Excerpte in der That bis in die Maximini hineingehen (Gruter zu Maximini 6 und A. Becker p. 5), hat er dabei übersehen. Die Notiz der Excerpte, wonach die sämtlichen uitae von Hadrian bis zu den Maximini incl. Spartian gehören, kann nicht als echte Ueberlieferung gelten, sondern muss aus der oberflächlichen Art des Exitomators erklärt werden. Dass den Excerpten dieselbe handschriftliche Grundlage in den massgebenden Codices B und C zu Grunde liegt, folgt daraus, dass die grosse Unordnung nach v. Alex. c. 43 (s. oben p. 3) auch in den Excerpten sich zeigt. Jordan praef. p. XVI. Peter ed. 2 p. XVI.

Die Hypothese des Salmasius hat den Späteren viel Arbeit gemacht, zu begründen, zu widerlegen, zu beschränken oder zu modificiren, ja sie ist eigentlich bis heute noch nicht überwunden (Anm. 6). Trotzdem kann ich nur wiederholen, dass dieselbe gar keinen wissenschaftlichen Wert hat. Eine andre Ueberlieferung als die oben dargelegte giebt es nicht. (Anm. 7.) Nur die triftigsten inneren Gründe dürfen uns bewegen, den Lebensbeschreibungen ihre überlieferten Verfasser zu nehmen. Ehe wir uns dazu wenden, betrachten wir zunächst die

### Abfassungszeit (III)

der uitae. Im Allgemeinen kann ich hierfür auf Peters historia critica (p. 7 ff) verweisen und mich auf eine kurze Relation des Thatsächlichen unter Ausführung der nötig erscheinenden Modificationen beschränken.

Die uitae unsrer Sammlung verdanken ihre Entstehung zum Teil der Anregung der Kaiser Diocletian und Constantin. Das beweisen indirekt die zahlreichen Anreden derselben und direkt die beiden Stellen Macrin. 15,4 ,haec de Macrino vobis sunt cognita . . . . Quae de plurimis collecta serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus, quia te cupidum veterum imperatorum esse perspeximus' und Heliogab. 35,1 ,haec sunt de Heliogabalo, cuius uitam me inuitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre uoluisti (scil. Constantine). Und zwar erscheint der Name des Diocletian bis Caracalla, allerdings nur bezeugt im Verus (1,1 2,2), Ant. Phil. (19,12), Verus imp. (11,4), Avid. Cass. (3,3), Severus (20,4), Pesc. Niger (9,1), (Anm. 8) Von Geta bis zu der grossen Lücke ist mit Ausnahme des Macrin (Diocletiane Auguste 15,4) der Name Constantins bezeugt in Geta (1,1), Heliogabal (2,4 34,1), Albin. (4,2), Maximini (1,1), Gordiani (1,1 34,6).

In diesen wie überhaupt in sämtlichen Viten bis zu der Lücke finden sich nur spärliche Bemerkungen, die auf eine bestimmte Abfassungszeit der betreffenden vitae deuten. So Verus 2,2 , . . . nostris temporibus a uestra clementia Maximianus (scil. Galerius) atque Constantius Caesares dicti sunt. Daraus ergibt sich als terminus a quo für die Abfassungszeit dieser vitae und also auch des Hadrian das Jahr 292. Dagegen ist der Heliogabalus erst nach der Besiegung des Licinius (323) verfasst (c. 35,6), ebenso auch wohl die Gordiani (34,6). Vgl. darüber Peter hist. cr. p. 8.

Hieraus nun etwa eine Entstehung der Sammlung nach- und auseinander anzunehmen, geht nicht an. Denn erstens steht der Macrin mitten unter den an Constantin gerichteten vitae, und zweitens sind die sämtlichen nach der Lücke folgenden Biographien noch zu Diocletians Zeit geschrieben. Auch ist das bei denen des Trebellius noch nicht bezweifelt worden. Er schrieb wie Spartian (Ael. 2,2) zu einer Zeit, wo Constantius noch Caesar war, also jedenfalls vor dem 1. Mai 305, cf. Galliena 7,2 ,principe generis Constanti Caesaris nostri', 14,2 ,Constantinus nigilissimus Caesar' Claud. 1,1 9,9. Einen weiteren Anhalt bietet die Erwähnung der Diocletianischen Thermen (XXX tyr. 21,7) ,nam in his locis fuerunt in quibus Thermae Diocletianae sunt exaedificatae, tam aeterni nominis quam sacrati. Dieselben wurden erst 305 nach Diocletians Abdankung durch Constantin eingeweiht (Peter hist. cr. p. 10). Da dieselben hier schon

als fertig erwähnt werden, kann diese uita nicht allzulange vor 305 geschrieben sein. Peter (1,1) nimmt an 303—5. (Anm. 9.) An Diocletian können diese Viten nicht gerichtet sein, wie noch Peter (l. l.) annahm, weil der Verfasser erstens Constantius zu sehr erhebt und zweitens in den XXX tyranni einen geschichtskundigen Mann anredet (31,9 ‚sed errorem meum memor historiae diligentia tuae eruditionis auertit‘), im Claudius (3,1) ihm sich offenbar gleichstellt ‚sed testis tua conscientia et uita mea me nihil unquam cogitasse, dixisse fecisse gratiosum‘. Schon Becker (p. 50) erkannte in dem Angeredeten einen Freund des Verfassers.

Dagegen scheint hentzutage Einstimmigkeit darüber zu herrschen, dass Vopiscus erst unter Constantin und sehr allmählich gearbeitet habe. Peter (h. cr. p. 13) rückt die letzten vitae bis 315 ‚uel paulo post‘ herunter, Brunner beschränkt sie aber wegen der Eilfertigkeit des Verfassers auf die Jahre 305—308 (J. Brunner, Vopiscus Lebensbeschreibungen kritisch geprüft in Büdinger Untersuchungen II p. 10). Der Thatbestand ist folgender.

Aurelian 44,5 heisst es ‚et est quidem iam Constantius imperator‘. Das ist zugleich terminus a quo und ad quem. Denn Constantius regierte vom 1. Mai 305 bis zu seinem schon 306 (25. Juli) erfolgten Tode. Der Probus kann nicht viel später geschrieben sein. Auf Prob. 1,5 ‚dudum solus Aurelianus est absolutus‘ und die ganz unbestimmte Hindeutung auf einen drohenden Bürgerkrieg (Prob. 23,5) ist ein viel zu grosses Gewicht gelegt worden. Dass es mit dem dudum absolutus nicht allzuviel auf sich haben kann, beweist Carus 9,3 ‚licet plane ac licebit, ut per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit, Persas uincere‘ etqs. Das ‚ut‘ hat Peter hier mit Recht eingefügt, weil sonst das constitit des B nicht verständlich ist, andererseits aber wohl zu begreifen ist, wie das unverständliche constitit von P ausgelassen, aber nicht, wie es von B eingefügt werden konnte. Der hier genannte ist Galerius, nicht Maximian, wie aus Carin 18,3 deutlich hervorgeht ‚post quas Diocletianum et Maximianum principes dii dederunt iungentes talibus uiris Galerium atque Constantium, quorum alter natus est, qui acceptam ignominiam Valeriani captiuitate deleret‘. etq. Freilich war Galerius seit 305 Kaiser, und seine Perserkriege fallen in die frühere Zeit, aber Vopiscus gebraucht den Caesarnamen auch statt des Kaiserlichen. So Aurel. (6,4) ‚Theoclius scriptor Caesare anorum temporum‘ und Aurel 42,3 ‚cum iam tot Caesares fuerint‘ und das Adjectivum sacratissimus statt nobilissimus deutet ebenfalls auf einen regierenden Kaiser. Nun stirbt Galerius freilich erst 311, so dass zwischen dem Aurelian und der Entstehung des Probus sechs Jahre liegen könnten. Aber das ist nicht möglich. Denn Carin 18,5 werden Diocletian Maximian Constantius et Galerius als lebend genannt ‚maxime cum uel uiuorum principum uita non sine reprehensione dicatur‘. Zwar hat A Becker in einer These der oft citirten Dissertation hier diuorum schreiben wollen und dies ist auch von Peter (h. cr. p. 12 und im Texte seiner Ausgabe) und Brunner (l. l p. 8) gut geheissen worden, aber sehr mit Unrecht. Denn wer könnte es tadeln, das Leben Verstorbener zu schreiben? Wohl aber konnte Vopiscus sich damit entschuldigen, dass das Leben des betreffenden Kaiser schon geschrieben sei, daher dürfe das Niemand von ihm verlangen, hauptsächlich da das Leben zumal von Lebenden nicht ohne Vorwurf (nämlich den der Schmeichelei) beschrieben werden könne. Darin liegt also auch zugleich eine Verurteilung des Eusthenius. Da nun ferner der Name Constantius bei Vopiscus noch gar nicht erscheint, so ist nicht zu zweifeln, dass der Carus und folglich auch der Probus noch zu Constantius Lebzeiten, also bis zum 25. Juli 306 geschrieben sein müssen. (Anm. 10.)

Auch Vopiscus schreibt nicht an einen Kaiser (Teuffel Röm. Lit. Gesch.<sup>2</sup> § 397,2). Demnach unterscheidet sich die erste Hälfte unsrer Sammlung vor der Lücke nicht wenig von der zweiten nach der Lücke. Während jene auf Veranlassung der Kaiser Diocletian und weiterhin (mit Ausnahme des Macrin) Constantin verfasst wurde, erscheint diese als durchaus unabhängig von den genannten Kaisern. Während jene der Zeit nach unter Diocletian und Constantin fällt, gehört diese durchaus in die Zeit Diocletians; und schliesslich, während die zweite Hälfte als eine planmässige Fortsetzung einer planmässig angelegten Kaisergeschichte erscheint, sieht die erste

mehr wie eine zufällig zusammengeraffte Sammlung einzelner von verschiedenen Verfassern zu verschiedener Zeit geschriebener oder excerptirter Kaiserviten aus. Da eine Hypothese über die Entstehung der Sammlung jetzt noch verfrüht sein würde, so kehre ich zu der Frage nach der Abfassungszeit zurück und constatare, dass von den bestimmbar Viten die des Spartian, Vulcaci, Trebellius und Vopiscus unter Diocletian, die des Lampridius unter Constantin, die des Capitolin aber unter Diocletian und Constantin und zwar Antoninus Phil., Verus imp., Macrinus unter Diocletian, dagegen Albinus und Maximini unter Constantin fallen. Von den namenlos überlieferten Viten gehört die der Gordiani ebenfalls in Constantins Zeit (Anm. 10a), sodass also von dieser Seite nichts im Wege stehen würde, sie dem Capitolin zuzuweisen, der Geta aber kann schon deswegen nicht von Spartian herkommen, welchem er seit der ed. pr. von den Herausgebern zugewiesen wird (Brocks Studien p. 12), weil er unter Constantin geschrieben ist. — (Anm. 10b.)

Wir betrachten nunmehr

## Plan und Absicht (IV)

der einzelnen Schriftsteller, wie sie sich in den Vor- und Nachreden kundgeben. Vgl. darüber Richter l. l. p. 35 ff.

Spartian berichtet, dass er nicht nur die Augusti, wie er bis Hadrian gethan habe, schreiben, sondern auch die Caesares mit aufnehmen wolle, *sed etiam illos, qui uel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt uel quolibet alio genere aut in famam aut in spem principatus uenerunt* (Ael. Verus 1,1). Dass Spartian die Kaisergeschichte von Cäsars Tode an geschrieben hat und dass er jedem Kaiser oder Cäsar ein besonderes Buch bestimmte, lehrt der Schluss des Aelius (7,5).

Pescenn. 1,1 und 9,1 spricht sich derselbe darüber aus, wie schwer es sei, das Leben derer zu beschreiben, die nicht der Senat oder Verwandtschaft, sondern der Sieg zu Kaisern gemacht habe. Wenn es demnach in Geta 1,1 heisst *scio, Constantine Auguste, et multos et clementiam tuam quaestionem mouere posse, cur etiam Geta Antoninus a me tradatur . . . neque enim multa in eius uita dici possunt, qui prius rebus humanis exemptus est, quam cum fratre teneret imperium,* so passt auch ein solcher Gedanke nicht zu dem weiten Plane Spartians.

Doch auch Vulcaci Gallicanus zeigt eine ähnliche Absicht in den Worten (Av. Cass. 3,3) *proposui enim, Diocletiane Auguste, omnes, qui imperatorum nomine siue iusta [ex causa siue] iniusta habuerunt, in litteras mittere, ut omnes purpuratos Augustos cognosceres.* Hier nach scheinen die Caesares ausgeschlossen zu sein. (Teuffel. Lg.<sup>2</sup> 889, Brocks Studien zu den scr. h. A. p. 2).

Capitolinus setzt in der Vorrede des Verus imp. auseinander, dass er Marcus vor Verus behandeln wolle, weil jener eher zur Regierung gekommen sei. Weil nun Caracall. 11,2 derselbe Gedanke erscheint, hat man dies als einen Beweis gelten lassen, dass der Marcus von Spartian herrühre. Mit demselben Rechte aber konnte man auch das Umgekehrte daraus schliessen, nämlich, dass der Caracallus von Capitolin verfasst sei. Wie wenig eine derartige Bemerkung zur Bestimmung des Verfassers dienen kann, zeigt der Umstand, dass auch Vopiscus (Carus 10) sagt, *et quamuis Carinus maior aetate fuerit, prior etiam Caesar a patre sit nuncupatus, tamen necesse est ut prius de Numeriano loquamur, qui patris secutus est. mortem* etc. Dass die vita Macrins eine erstgeschriebene wäre, hat Plew (l. l. p. 5) behauptet, weil es 1,2 heisst *sed et eius, qui uitas aliorum scribere orditur, officium est* etqs. Auch der Schluss (15,3—4) *haec de Macrino nobis sunt cognita . . . quae de plurimis collecta serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus, quia te cupidum ueterum imperatorum esse perspeximus,* mache nicht den Eindruck, als ob die uita Glied in einer ununterbrochenen Kette von Biographien sei. Doch s. Abschn. VII.

Jedenfalls deutet wieder die Vorrede der gleichfalls auf Capitolins Namen lautenden Maximini in den Worten ‚seruari deinceps hunc ordinem, quem pietas tua etiam a Tatio Cyrillo . . . seruari uoluit‘ auf eine zusammenhängende Kaisergeschichte. Er will, damit der Kaiser nicht zu viel zu lesen habe, von nun an die minderbedeutenden Kaiser zusammenfassen. Derselbe Gedanke wird auch in der Vorrede der Gordiani wiederholt. Wir werden aber durch die oben behandelte Verus-Stelle gewarnt, daraus irgend einen Schluss auf den Verfasser zu machen, zumal auch im Heliogabal (35,2) eine ausführlichere Behandlung des Alexander als die der folgenden Kaiser in Aussicht gestellt wird.

Lampridius bezieht sich im Diadumenus auf eine uita des Macrin, die er geschrieben (Diad. 6,1). ‚cuius uitam iunxissem patris gestis, nisi Antoninorum nomen me ad edendam puerilis specialem expositionem uitae coegisset‘. Dem entsprechend heisst es im Heliogabal (1,1), er würde ihn nicht behandelt haben, wenn nicht bessere Fürsten vorausgegangen wären und weiter (2,4), er habe den Namen der Antonine geschändet, den Constantin doch so hoch verehere: ‚quamuis sanctum illud Antoninorum nomen polluerit, quod tu, Constantine sacratissime, ita ueneraris, ut Marcum et Pium inter Constantios Claudiosque uelut maiores tuos aureos formaueris‘ etqs. Am Schlusse aber sagt er in der schon oben citirten Stelle (35,1) ‚cuius uitam . . . scribere ac tibi offerre uoluisti, cum iam aliorum ante tulerimus‘ und für die Folge verspricht er auch die übrigen Kaiser bis auf Diocletian und Maximian; den Constantin selbst verweist er auf grössere Schriftsteller.

Wir hätten demnach in unsrer Sammlung Reste von vier Kaisergeschichten.

1) Die des Spartian. Sie begann mit Augustus. Die letzte erhaltene Biographie ist die des Caracallus.

2) Die des Capitolin. Diese könnte denselben Anfang gehabt haben, wie die Spartians. Denn die erste erhaltene uita ist die des Antoninus Pius. Die letzte erhaltene ist die von Maximus et Balbinus.

3) Die des Lampridius. Diese begann keinesfalls mit Augustus, sonst würde der Schriftsteller in der oben citirten Stelle sich wohl anders ausgedrückt haben. Die erste erhaltene ist die des Commodus, die letzte die des Alexander Severus. (Anm. 11).

4) Die des Vulcacijs.

Dazu kommt nun

5) noch die Fortsetzung des Trebellius Pollio und Vopiscus (s. Aurelian 2,1), die mit den Philippi begann (cf. Trig. tyr. 1,1 ‚scriptis iam pluribus libris‘) und nicht weiter geführt worden ist, als sie noch heute reicht (Carin 18,5). Ob nun diese Fortsetzung zu einer der vier Kaisergeschichten gehört hat, ist nach dem oben auseinandergesetzten Verhältniss des ersten zum zweiten Teil sehr ungewiss. Uebrigens fallen Capitolin und Lampridius schon der Abfassungszeit ihrer Viten halber von selbst fort. Somit könnte Trebellius höchstens Spartian oder Vulcacijs fortgesetzt haben. Doch ist das, wie gesagt, höchst ungewiss. Aehnlich urtheilte schon Brocks in den Studien p. 17.

Man kann das eben entwickelte Verhältniss der Teile unsrer Sammlung sehr complicirt finden, aber nur triftige Gründe können es vereinfachen helfen.

So hat Heyne (opusc. VI p. 68) namentlich die Autorschaft des Vulcacijs verdächtigt, ist aber von Becker (p. 36) und Brocks (p. 40) mit einfachem Hinweis auf die eben vorhandene Ueberlieferung abgewiesen worden. So hat ferner der Umstand Anstoss erregt, dass ein Teil der Viten des Capitolin unter Diocletian fallen, obwohl das doch an und für sich noch kein Grund des Misstrauens sein kann. Insbesondere sind hierfür die Verweisungen der einzelnen Vitae auf einander geltend gemacht worden. Sehen wir, mit welchem Recht.

## Die Verweisungen (V).

In neuerer Zeit sind dieselben von Plew (p. 3—12) am ausführlichsten behandelt worden, aber, wie ich glaube, mit wenig Erfolg. Statt erst zu erweisen, dass die Ueberlieferung corrupt sei, ging er davon aus. Dann legte er den Verweisungen eine viel zu grosse Bedeutung bei. Wenn eine Vita auf die eines anderen Schriftstellers verwies, schloss er, dass beide von einem Verfasser sein müssten. (Anm. 12.) Bei einem Sammelwerke aber, wie bei dem unsrigen können Verweisungen auf spätere oder frühere Viten höchstens beweisen, dass der betreffende Schriftsteller ein solche verfassen wollte oder verfasst hat. Dabei ist sorgfältig zu erwägen, ob die betreffenden Citate sich nicht etwa auf die vorliegenden Biographien beziehen. Verweisungen allein können also niemals die Ueberlieferung in Frage stellen, höchstens können sie, wenn sonstige Verdachtsgründe gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung vorliegen, mit Grund gebraucht werden. (So urteilte im Ganzen schon Richter p. 39 und 42 über Dodwells Behandlungsweise der Citate). Ich berücksichtige im Folgenden nur die Verweisungen, welche auf Viten gehen, die nach der Ueberlieferung andre Verfasser haben, wie man sie nach den Verweisungen voraussetzen könnte (Anm. 13). Es sind ihrer nicht viel.

1. Im Ael. Verus (2,9) wird für den volleren Stammbaum auf den Kaiser Verus, seinen Sohn, verwiesen: ‚et de huius quidem familia plenius in uita Lucii . . . . filii huiusce . . . . disseremus‘. Kann man deshalb im Ernste behaupten, dass der Kaiser Verus, wo dieser Stammbaum vorliegt, von Spartian geschrieben sein müsse? So vielfach der imp. Verus sich auf Marcus bezieht (1,1 2,3 9,3,9 10,2 11,2), so giebt es doch keine Stelle, die auf Aelius zurückdeutete. Jedenfalls aber steht soviel fest, dass Spartian in seiner Kaisergeschichte einen imp. Verus schreiben wollte.

2. Ant. Phil. 19,5 sagt Capitolin: ‚qui (scil. Commodus) mille prope pugnas publice populo in spectante gladiatorias imperator exhibuit. Nun steht im Commodus des Lampridius (12,11) in der That: ‚item postea tantum palmarum gladiatoriarum confecisse . . . . ut mille contingeret . . . . et haec fecit spectante saepe populo Romano.‘ Andererseits beruft sich Lampridius für den Stammbaum des Commodus (1,1) auf die uita des Marcus: ‚de Comodi Antonini parentibus in uita Marci Antonini satis est disputatum‘. Hier liegt der Schluss, dass Capitolin — der Schreiber des Marcus — einen Commodus schreiben wollte, ebenso nahe wie der, dass Lampridius — der Verfasser des Commodus — einen Marcus verfasst hat. Es darf daher ebensowenig gefolgert werden, dass Lampridius der Verfasser des Marcus sei, als das Gegentheil, dass Capitolin der Verfasser des Commodus sei. Das erstere würde sich schon daher verbieten, dass des Constantin Viten — soweit sie einen Kaiser bezeichnen — nur an Constantin gerichtet sind. Wer aber gar beide Namen zu Gunsten Spartians ändert, der nimmt damit eine doppelte Verderbniss der Ueberlieferung an.

3. Im Pescennius (9,3) geht Spartian mit den Worten zum Albin über: ‚sequitur nunc ut de Clodio Albino dicam,‘ und im Albin (1,4) heisst es: ‚qua re sortem illam, qua Seuerum laudatum in Pescennii uita (8,1) diximus, ad se trahebat‘ etqs. Auch hier werden wir mit Sicherheit nur schliessen können, Spartian habe einen Pescennius schreiben wollen und Capitolin einen solchen wirklich geschrieben. Gegen die Annahme, dass Spartian unsern Albin geschrieben, spricht schon der Umstand, dass der Albin an Constantin gerichtet ist. Somit würde auch die Hinweisung Capitolins im Albin 12,14 auf Severus: ‚quae omnia in uita eius posita sunt‘ nur auf einen möglicherweise von Capitolin geschriebenen Severus gehen.

4. Diadumenus 6,1 rechtfertigt sich Lampridius deswegen, dass er die uita nicht an die des Vaters angeschlossen habe. Sollen wir nun den Macrin an Lampridius oder den Diadumenus an Capitolin weisen? Gegen die erste Annahme würde wieder der Umstand sprechen, dass keine

uita des Lampridius an Diocletian gerichtet ist, wie es beim Macrin der Fall ist. Gegen die zweite könnte angeführt werden, wenn sich Richters Vermutung bestätigte, dass der Schreiber des Macrin gar nicht die Absicht gehabt zu haben scheine, einen Diadumenus besonders zu liefern. In der That aber beruht dieselbe darauf, dass des Sohnes Geschick kurz berührt wird in 10,4,6 (cf. Diad. 1,1). Uebrigens siehe cap. VI no. 4.

5. Caracall. 11,1 wird eine uita des Geta versprochen: ‚occidendi Getae multa prodigia extiterunt, ut in uita eius exponemus‘. Obwohl nun Caracall. und Geta an mehreren Stellen wörtlich übereinstimmen, wovon freilich der Schreiber des Geta keine Andeutung macht (Geta 6,1—2 = Carac. 2,7—8 G. 6,5 = C. 2,9 G. 6,6 = Car. 10,6 G. 7,3 = C. 3,3), so werden wir die namenlos überlieferte uita des Geta doch, weil sie an Constantin gerichtet ist, nicht ohne weiteres Spartian zuweisen dürfen. Jedenfalls aber bleibt die Thatsache bestehen, dass Spartian einen Geta hat schreiben wollen.

Es wird aus dieser Darlegung so viel klar sein, dass die Hinweise, wenn andere Kennzeichen mangeln, uns so gut wie gar nichts helfen.

Hieran schliessen sich am passendsten die Widersprüche, die sich etwa zwischen den einzelnen Darstellungen finden.

## Die Widersprüche (VI).

1. Hadrian 24,1 heisst es, Pius sei von Hadrian ea lege adoptiert worden, ‚ut ille sibi adoptaret Annum Verum et Marcum Antonium‘. Phil. 5,1 sagt dagegen Capitolin, dass Pius nur den Marcus und erst Marcus den Verus adoptiert habe. Dass (Pius 4,5) derselbe Capitolin die Sache so wie Spartian im Hadrian dargestellt haben sollte, ist kaum glaublich. Das wäre ein Widerspruch des Capitolin mit sich selbst. Siehe darüber mein Progr. p. 4.

2. Ant. Phil. 25,1 sagt Capitolin, dass Mark Aurel selber gegen Avidius ausmarschiert sei. Av. Cassius 9 und 10 aber stehen Briefe, nach denen er in Rom war. Daraus hat Rübél (p. 35) geschlossen, diese Briefe seien gefälscht. Wie dem auch sei, jedenfalls kann sie Vulcarius nicht gefälscht haben, da er die Erzählung des Marius Maximus (s. Plew. Mar. Max. p. 16) grade in diesem Punkte ändert. Der Satz ‚relicto ergo Sarmatico Marcomannicoque bello contra Cassium profectus est‘ (Ant. Phil. 25,1) fehlt bei Vulcarius. Doch ist die Aenderung sehr oberflächlich, denn 8,1 wird der Kopf des Cassius ihm überbracht, wie er auch 9,1 den Antiochonern verzeiht, ganz wie im Antoninus Phil. Jedenfalls genügt diese Verschiedenheit zum Beweise, dass Ant. Phil. und Av. Cassius von verschiedenen Verfassern stammen.

3. Sever. 10,7 erzählt Spartian, Severus habe von Pannonischen Augurn erfahren, Albin werde zwar besiegt werden, aber ‚nec in potestatem venturum neque euasurum, sed iuxta aquam esse periturum‘. Dasselbe erzählt derselbe Spartian im Pescennius von diesem (9,5). Das ist undenkbar und daher die Annahme notwendig, dass Pescennius nicht von dem Verfasser des Severus sein kann. Ob der Pescennius deswegen ohne weiteres dem Capitolin gegeben werden darf, erscheint doch sehr fraglich. Denn Capitolin berichtet nach Marius Maximus im Albin (9,2) das Orakel doch wesentlich anders, ein Beweis für die Richtigkeit der Ueberlieferung, wonach Seuerus und Albin verschiedene Verfasser haben. Unrichtig urteilt Plew (Mar. Max. p. 41 f. Krit. Beiträge Strassb. 85 p. 13 f) über diese Stellen.

4. Lampridius (Diad. 6,3, Heliog. 34,6), aber auch Capitolin im Macrin 3,5 wissen nur von zwei Gordianen, derselbe Capitolin (Max. 20,8, Gord. 2,1, M. Balb. 16,6) kennt ihrer drei. Das



ist einfach unmöglich. Denn es lässt sich nicht annehmen, dass derselbe Schriftsteller, der in den Gordiani schrieb (2,1) ‚Gordiani non, ut quidam imperiti scriptores locuntur, duo sed tres fuerunt‘ den Macrin geschrieben habe. Plew (p. 5) und Dreinhöfer (p. 42) weisen die Vita des Macrinus dem Lampridius zu. Davon später.

5. Gord 14,6 gebietet Maximin seinem Sohne, ‚qui longe post sequebatur‘, zu ihm zu kommen. Maximin 17,2 hat er einen wüthenden Angriff seines Vaters bei Empfang der Nachricht zu überstehen. Wenn man wegen der Uebereinstimmung betreffs der Zahl der Gordiane geneigt sein könnte, den Gordiani denselben Verfasser zuzuweisen, den die Maximini und Max. Balb. haben, was sich auch gleich als das Richtige herausstellen wird, so könnte man den vorliegenden Widerspruch als eine Instanz dagegen auffassen. Doch lässt sich derselbe durch die Annahme einer flüchtigeren Excerptirung in den Maximini sehr leicht beseitigen. (Anders Brocks p. 57).

## Die Quellen (VII).

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, die Quellen aller sechs scriptores bis ins Einzelste zu besprechen, sondern nur darum, an den Quellencitaten der Schriftsteller, deren Autorschaft bestritten wird, zu untersuchen, ob und welche Unterschiede in der Quellenbenutzung vorhanden sind.

Für Spartian ist Marius Maximus nach den Meisten einzige (so Becker p. 19, Richter p. 46, Brocks Diss. p. 23), nach anderen (Müller bei Büdinger Untersuchungen III p. 17 ff.) Hauptquelle. Citirt werden ausser ihm im Hadrian:

Hadrian selbst 1,1 7,2 16,1

Apollonius Syrus Platonius 2,9 im Severus

Severus selbst 3,2 18,6 (noch Pesc. 5,1 und 4,7)

Helius Maurus 20,1

Auch der Name des Marius Maximus erscheint nicht allzu oft (Hadr. 2,10 12,4 20,3 25,4 Aelius 3,9 5,5 Severus 15,7 = 7mal) bei Spartian; viel häufiger sind allgemeine Quellenangaben, wie Hadr. 4,8—10 ‚frequens sane opinio fuit . . . . et multi quidem dicunt . . . . multi . . . . nec desunt, qui . . . . prodiderat . . . .‘ etqs. Dass solche Citate auch aus der Vorlage herübergenommen werden konnten (wie auch Plew Mar. Max. Strassburg 1878 p. 18 annimmt), ist keine Frage; dass es wirklich geschehen ist, aber sehr schwer zu beweisen. Aelius Verus 5,5 wird Marius Maximus dergestalt diesen allgemeinen Quellen gegenübergestellt, dass man versucht werden könnte, diese Angaben als wirkliche Quellenangaben anzusehn. Es heisst dort: ‚nam tetrafarmacum seu potius pentafarmacum . . . . . ipse dicitur repperisse . . . . . de quo genere sibi aliter refert Marius Maximus non pentafarmacum sed tetrafarmacum appellans, ut et nos ipsi in eius uita persecuti sumus.‘ Jedenfalls war diese Notiz über ein Gericht der höheren Kochkunst so leicht zu heben, dass wir darauf hin dem Spartian umfangreichere Quellenbenutzung und -kritik nicht zusprechen dürfen. Aber hat er denn nicht noch die obigen Schriftsteller benutzt? Dass er das nicht gethan, sondern auch diese directen Citate aus Marius abgeschrieben, ist von Dreinhöfer (p. 25) wenigstens für die uita des Seuerus nachgewiesen worden. Pesc. 4,7 heisst es: ‚in uita sua Seuerus dicit . . . . . se aegro tantem id in animo habuisse, ut si quid forte sibi accidisset Niger Pescennius eodem et Clodius Albinus succederent.‘ Dagegen sagt Capitolin Albin 3,4: ‚nec negari potest quod etiam Marius Maximus dicit, hunc animum Seuero primum fuisse, ut, si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret.‘

Offenbar hat Marius Maximus selbst sich auf die uita des Severus berufen, wonach Spartian Seuerus als Quelle, Capitolin Marius als Gewährsmann angab. (Anm. 15.) Wenn aber Spartian den Severus nicht selbst benutzt hat, so ist es vom Hadrian ebensowenig wahrscheinlich. Anders könnte es sich mit den Citaten des Apollonius Syrus und Helius Maurus verhalten, zumal das des letzteren sieht in seiner Fassung einem unmittelbaren Citate ähnlich (Legisse me . . . memini). Doch ob das ein Historiker war, ist zweifelhaft, Apollonius Syrus war es nicht. Auch fügen sich fast alle Biographien, die unter Spartians Namen überliefert sind, der Annahme, dass Spartian nur Marius Maximus excerpirte und nur hie und da vielleicht aus dem Gedächtniss etwas aus einem anderen Autor hinzufügte. Eine Ausnahme bildet die Vita des Pescennius. Dort heisst es (9,1): ‚haec sunt, Diocletiane maxime Augustorum, quae de Pescennio didicimus ex pluribus libris. non enim facile ut in principio libri diximus, quisquam uitas eorum mittit in libros‘ etqs. Sie ist ausserdem die einzige von allen Viten Spartians, welche Actenstücke (Briefe 3,9 4,1) enthält. Siehe Brocks p. 23, aber auch schon Becker p. 34. Freilich gab es einen Pescennius des Marius Maximus nicht S. Firmus 1,1. — Julian und Caracallus nennen gar keine Quellen.

Auch Capitolin citirt in den vorderen Viten bis Pertinax incl. den Marius Maximus fast allein. (Anm. 16). Daher ist nicht anzunehmen, dass das Citat des Quadratus im Verus (8,4) ein selbständiges ist. So urteilt schon Becker p. 44. Ant. Pius 11,3 steht Marius Maximus in ganz ähnlichem Gegensatz zu allgemeinen Quellenangaben, wie wir es oben im Ael. 5,5 sehen: ‚orationes plerique alienas dixerunt, quae sub eius nomine feruntur, Marius Maximus eius proprias fuisse dicit‘. Hier, dünkt mich, kann es nicht zweifelhaft sein, dass das plerique aus Marius stammt, der dann wahrscheinlich geschrieben hatte: ‚ego uero eius proprias‘ etc. Actenstücke werden in diesen vier Viten ebenso wenig mitgetheilt als bei Spartian. Doch ist Ant. Phil. 25,10 eine ‚oratio Marci indita Mario Maximo‘, ebenso Pertinax 2,8 eine ‚oratio apud Marium Maximum laudes eius continens‘ und ib. 15,8 ein Brief. ‚quae uitae illius a Mario Maximo apposita est‘ erwähnt. Daraus folgt, dass wir auch bei Mitteilung von Documenten nicht ohne weiteres Benutzung der Archive etc. annehmen oder gar unseren Schriftstellern Fälschungen zutrauen (Brocks p. 8), sondern vielmehr auch für dergleichen Marius Maximus als Quellen ansehen dürfen.

Dagegen ist in den späteren Viten Capitolins Aelius oder Junius Cordus Hauptquelle. Zwar erscheint der Name des Marius Maximus noch im Albin viermal, aber da es eine uita Albins von Marius Maximus nicht gab (Firmus l. 1), so beziehen sich diese Citate auf die uita des Seuerus, welche sehr umfangreich sein muss (Geta 2,1). Cordus wird im Albin nur 2 mal, im Macrin nur einmal, dagegen sehr häufig in den Maximini, Gordiani und Max.-Balb. genannt (s. Dändlicker bei Büdinger III p. 298). Da nun Cordus überhaupt nur in Viten Capitolins citirt wird, so würde das für Macrin doch zu Gunsten Capitolins angeführt werden können (Peters Jahresber. p. 148). Freilich wissen wir nicht, von welcher Zeit an das Geschichtswerk des Cordus begann. Vergl. Plew. Marius Maximus als dir. und indir. Quelle der scr. h. Aug. p. 11. Doch ist jedenfalls anzunehmen, dass, wenn ihn Capitolin im Albin benutzen konnte, Cordus auch den Pescennius behandelt hat; auch wird er, da er beim Macrin als Hauptquelle auftritt (1,3), wohl auch einen Diadumenus geschrieben haben. Trotzdem wird er weder im Pescennius des Spartian, noch im Diadumenus des Lampridian citirt. Die Art seiner Geschichtschreibung muss dieselbe wie die des Marius Maximus gewesen sein. Denn beide werden wegen Kleinlichkeitskrämerei getadelt. Firm. 1,2: ‚Marius Maximus homo omnium uerbosissimus, qui et mythistoricis uoluminibus se implicauit‘, Albin 5,10 ‚quae qui uolet nosse Aelium Cordum legat, qui friuola super huiusmodi omnibus cuncta persequitur‘, cf. 11,3 Macrin 1,5: ‚quae ille omnia exequendo libros mythistoriis repleuit‘, Maximin 27,7 ‚ut Junius Cordus loquitur harum rerum persecutor‘, 29,10: ‚reliqua qui uolet nosse . . . eundem (sc. Cordum) legat‘, 31,4: ‚Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is uelim, ut saepe dixi, legat Cordum, qui haec omnia usque ad fabellam scripsit‘ Gord. 21,3: ‚non enim nobis talia dicenda sunt quae Junius Cordus . . . quae qui uelit scire ipsum legat Cordum‘ etqs., Max. Balb. 4,5: ‚non eo modo

quo Junius Cordus persecutus est omnia . . . . Cordus uero tam multa ut etiam pleraque et minus honesta perscripserit'. Wie Marius zog auch Cordus Actenstücke in seine Darstellung hinein (Anm. 17), Albin 7,3: ‚quarum (sc. litterarum) exemplum hoc esse Cordus ostendit'. Max. 12,7: ‚Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse' Gord 5,6 ‚extat eorum adclamatio, quae a Junio in litteris relata est, 14,7: ‚litterarum exemplum tale Junius Cordus edidit'. Im Albin sind enthalten 7 Briefe und eine contio, im Macrin wenigstens eine oratio Macrini. (Die Documente von Maxim., Gord. und Max.-Balb. siehe Dändliker l. l. p. 298 Anm. 4). Ich glaube aber nach den vier mitgetheilten Beispielen mit Brocks (p. 57) annehmen zu dürfen, dass sie sämtlich aus Cordus entnommen sind. Aus der Fassung der angeführten Beispiele geht ferner hervor, dass Albin, Maximin, Gord., Max.-Balb. nicht zu trennen sind. (Anm. 18).

## Anmerkungen.

Anm. 1. So legte in neuerer Zeit Brocks (de quatuor prioribus h. Ang. scr. D. J. Reg. 1869 vgl. auch Brocks Studien zu den h. A. Progr. Marienwerder 1877 p. 14) den Hauptnachdruck auf den Stil, Rübel (de fontibus quatuor h. A. scr. D. J. Bonn. 1872) auf die Quellen, Plew (de diversitate auctorum h. A. D. J. Reg. 1869) auf die Verweisungen, Dreinhöfer (de fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani etc. D. J. Halens 1875) auf die Anordnung der Darstellung. Eine rühmliche Ausnahme bildet die lange nicht genug bekannte Dissertation von A. Becker ‚Observat. in scr. h. A. criticc.' pars I. Wratislaw. 1838 Nachträglich hat auch Brocks in ‚Studien zu den scr h. A.' Marienwerder 1877 zur Stütze seiner in der Dissertation niedergelegten Ansichten noch andre Momente als den Stil verwertet. Die Arbeit von C. Giambelli ‚Gli scrittori della storia Augusta studiati principalmente nelle loro fonti' Roma 1881 kenne ich nur aus Peter's Jahresbericht, der ihr (p. 143) eigene und selbständige Durchforschung des Materials abspricht. Dieser Jahresbericht Peter's (Philol. XLIII p. 137 bis 194) behandelt (p. 145) die hier in Rede stehende Frage von den Verfassern der Biographien gegenüber der Ueberlieferung ziemlich nichtachtend. Darin allerdings bin ich mit Peter einverstanden, dass die Ueberlieferung keineswegs so schwankend ist, wie man oft gemeint hat. Dass aber die Frage nach dem litterarischen Eigentum keine müßige oder „eitle“ ist, das wird, hoffe ich die vorliegende Abhandlung erweisen, die sich streng auf den Boden der Ueberlieferung stellt. Peter giebt (a. a. O.) eine dankenswerte Uebersicht über die Verfasser der Biographien a) nach der Ueberlieferung und b) nach der Meinungen der Gelehrten, die ich hier zur leichteren Orientirung abdrucke:

Die Vita gehört	a) nach der Ueberlieferung	b) nach den Meinungen der Gelehrten.
Hadrian Helius Pius	Spartian Demselben Capitolin	nach Rübel, Plew, Brocks, Dreinhöfer, Böhme (De-xippi frgm. D. J. Jenensis 1882) Teuffel von Spartian.

Die Vita gehört	a) nach der Ueberlieferung	b) nach den Meinungen der Gelehrten.
Marcus	Spartian	nach Plew, Brocks, Dreinhöfer, Böhme, Teuffel (?) von Spartian.
Verus	Demselben	nach Plew, Brocks, Dreinhöfer, Teuffel (?) von Spartian.
Avidius Cassius Commodus	Vulcacius Gallic. Lampridius	nach Rübel von Capitolin, nach Plew, Dreinhöfer, Böhme von Spartian.
Pertinax	Capitolin	nach Brocks von Lampridius, nach Plew u. Dreinhöfer von Spartian, nach Böhme von Lampridius oder Spartian.
Didius Julianus Sept. Severus Pescennius Clodius Albinus	Spartian Spartian Demselben Capitolinus	nach Dodwell von Lampridius. nach Dodwell von Lampridius. nach Dirksen, Rübel, Plew, Dreinhöfer, Teuffel von Spartian, nach Böhme v. Spartian oder Lampridius.
Caracallus	Spartian	nach Rübel von Capitolin, nach Böhme von Lampridius.
Geta	Spartian (?)	nach Brocks und Böhme von Lampridius, nach Dodwell und Rübel von Capitolin.
Macrinus	Capitolin	nach Dirksen, Rübel, Plew, Dreinhöfer, Teuffel von Lampridius, nach Böhme von Spartian.
Diadumenus Heliogabalus	Lampridius Demselben	nach Dodwell, Becker, Bernhardy von Capitolin. nach Becker von Spartian, nach Bernhardy von Capitolin.
Alexander	Demselben	nach Dodwell, Becker, Brocks von Capitolin.

Peter setzt hinzu (Anm.): In betreff der übrigen Viten hat nur B. Scholz die Autorität der Handschriften bezweifelt (Z. f. G. XIX 1865 p 932 ff.). Welchen Namen überliefern denn die Geschichte bei den Gordiani und Geta? Keinen. Demnach war Scholz daraufhin wohl berechtigt nach einem Verfasser zu suchen. Er dachte an Spartian.

- Anm. 2. Nicht mehr überzeugend ist mir die von mir vorgenommene Umstellung von Ant. Phil. cc. 18 u. 19 nach c. 29. Siehe Programm p. 4.
- Anm. 3a. Ueber das Inhaltsverzeichnis der beiden Codices (B und P) und seinen Unwert siehe Brocks Studien p. 12.
- Anm. 3b. So hat der Avidius Cassius in der Berliner Ausgabe 310, Julian 201 Zeilen, also ein volles Drittel weniger als jener.
- Anm. 4. Der Florian ist nicht als besondere vita herausgegeben cf. Probus 1,5 Firm. 1,4. Schon durch diese Hinweisungen steht des Vopiscus Autorschaft fest.
- Anm. 5. So urteilt schon Becker p. 6 und besonders p. 16. Auch Peter weist die vitae von Valerian bis Claudius inclusive dem Trebellius zu.
- Anm. 6. Noch Plew (dissert. p. 3) beruft sich darauf. Allerdings giebt er dem Spartian nur noch die Viten bis Geta mit Ausnahme des Av. Cass.
- Anm. 7. Dass ferner das Verzeichniss der vitae (Jordan praef. p. 11 Peter praef. p. 11), welches in beiden Handschriften hinter dem Generaltitel steht, erst gemacht ist, nachdem die Lücke im Innern schon vorhanden war, und somit selbständigen Wert nicht bean-

- sprechen kann, beweist der Umstand, dass auch hier die Valeriani durch einsemdem auf Capitolin bezogen werden. Noch schlimmer steht es mit dem vorläufigen Index des Bamb. (Peter h. cr. p. 17, Jordan praef p. 4), in welchem Mar. Maximus und Avidius Cassius als Autoren fungiren. Die früheren Schlüsse Peters (l. 1.) hat er selbst (Praef. p. 11 Anm.) zurückgenommen.
- Anm. 8. Daraus, dass hier Diocletian maxime angeredet wird, haben Dodwell und nach ihm Becker (p. 48) geschlossen, dass hier Constantine zu schreiben sei. Beide übersehen, daks es hier Diocletiane Augustorum heisst, nicht blos Diocletiane maxime.
- Anm. 9. Die etwas formlose Erwähnung Diocletians XXX tyr. 31,8 könnte darauf führen, dass dieses erst später zugesetzte Nachwort erst nach 305 entstanden ist.
- Anm. 10. Dass in Folge davon die Nennung von Capitolin und Lampridius Prob. 2,7 nur Glossem sein könne, haben schon Richter (Rh Mus. 1850 Bd. VII p. 34) und Peter angenommen, muss aber jetzt nach obiger Darstellung um so mehr in die Augen springen.
- Anm. 10a. Dass die Abfassung der vita Gordianorum nach 324 fallen muss, hat schon Richter (a. O.) bemerkt. C. f. auch Brocks Studien p. 14.
- Anm. 10b. Damit fällt auch die Vermutung Teuffels L. G<sup>2</sup> p. 888, der den Albin dem Spartian zuweisen möchte. Cf. c. 4: Constantine maxime und Brocks Studie u p. 19. Desgleichen die Vermutung Dodwells (praef p. 56), der, um Pescennius dem Capitolin zuzuweisen, gar in C. 9: haec sunt, Constantine maxime lesen wollte.
- Anm. 11. Dass übrigens Lampridius ohne Rücksicht auf Spartian geschrieben hat, ist schon von Dreinhöfer p. 46 hervorgehoben worden. Alex. Sev. 30,6 recurriert Lampridius nicht auf Spartians Hadrian, sondern auf Mar. Maximus. Ebenso 5,4 bei Erwähnung der Verwandtschaft mit Severus.
- Anm. 12. Plew benutzte sogar Stellen dazu, in denen Gleiches erzählt wird, woraus eigentlich das Gegenteil folgt. Ueber die Schrift vgl. auch Eussner in Bursians Jahresbericht Bd. 22 p. 123.
- Anm. 13. Die zweite Hälfte unsrer Sammlung ist besonders reich an Verweisungen. So ist die Autorschaft des Trebellius Pollio durch beständige Rück- und Vorverweisungen in den Viten von Valerian bis Claudius völlig sicher gestellt. Plew 3 und 4. So urteilte schon Dirksen p. 8. Sonderbarerweise findet sich aber kein einziges Citat auf die vor den Valeriani liegenden Viten, ausser dem unbestimmten ‚scriptis iam pluribus libris‘ XXX tyr. 1,1.
- Anm. 14. Capitolin (Max.-Balb. 26,7) weist auf dieselbe vita 8,3 zurück, nicht, wie Plew meinte, auf die Gordiani.
- Anm. 15. Vielleicht lässt sich auch dieser Umstand zu gunsten der überlieferten Verschiedenheit der Verfasser von Pescennius und Albin anführen.
- Anm. 16. Die sämtlichen Citate des M. Maximus bei Müller in Büdinger III p. 21. Vgl. auch Plew Mar. Max. p. 10.
- Anm. 17. Ob Cordus Actenstücke gefälscht habe, wie Rübel (p. 9) und nach ihm Dreinhöfer (p. 14) behaupten, will ich hier nicht untersuchen. Dass jedenfalls Capitolin es nicht that (wie Brocks p. 9 behauptet), geht hervor aus Maxim. 12,7: Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse etc. Gerade die Rede (Maxim. 14), die Brocks (p. 10) als Fabrikat des Capitolin anführt, zeigt, wenn auch nicht in der Rede, doch in dem anschliessenden Briefe des Cordus Namen.
- Anm. 18. Bei Anführung von Quellen steht die Phrase ‚cuius hoc exemplum est‘ oder ähnliches Albin. 3,3 7,3 10,9 1,25. Maximin 13,2 15,6 18,1 Gord. 5,3 14,7 24,1. Im Macrin findet sich dieselbe nicht, freilich auch in Max. Balb. nicht.





Die Erlangung von Dissertationen und Programmen war bisher nicht nur sehr schwierig, sondern häufig sogar unmöglich.

Diesem immer mehrbar werdenden Uebelstande abzuhefen, habe ich weder Mühe noch Kosten gescheut, eine grosse Anzahl solcher Schriften aus allen Wissenschaften zu sammeln und zu ordnen; auf diese Weise schuf ich eine

## Zentral-Stelle für Dissertationen und Programme,

ein Institut, das in erster Linie den Interessen der Gelehrten-Welt zu dienen berufen ist, aber natürlich erst dann allen Ansprüchen wird genügen können, wenn dasselbe in Gelehrten-Kreisen gefördert und allseitig benutzt wird.

Hierbei erscheinen folgende

### Verzeichnisse der vorhandenen Abhandlungen:

I. Neuere Philologie und Germanistik. Anhang: Orientalia.

II. Klassische Philologie und Altertumswissenschaft.

Anhang: Philologische Antiquaria — Auswahl guter Werke aus allen Wissenschaften zu herabgesetzten Preisen (13 Bogen, Preis 50 Pf.).

III. Theologie. IV. Orientalia.

V. Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie).

Verzeichnisse über andere Wissenschaften:

### Philosophie und Pädagogik, Mathematik, Geschichte

befinden sich in Vorbereitung!

Durch diese Verzeichnisse wird, wie ich hoffe, der Wissenschaft manche wertvolle Arbeit erhalten bleiben! die sonst kaum in weiteren Kreisen bekannt geworden und bald der Vergessenheit anheimgefallen wäre.

Ich übernehme Dissertationen und Programme, wie auch sonstige Gelegenheits-Schriften aus allen Wissenschaften in jeder Anzahl gegen entsprechende Vergütung sowohl gegen Kasse, als auch im Umtausch gegen andere Bücher.

Diesbez. Offerten sind mir stets willkommen.

Abhandlungen, die für weitere Kreise Interesse haben, nehme ich auch in Kommissions-Verlag; die Bedingungen teile ich auf Wunsch gern mit.

## Verlag von Gustav Fock in Leipzig:

### Hervorragendes Werk über Laut-Physiologie.

#### Die Sprachlaute im allgemeinen

und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen

von Dr. Moritz Trautmann,  
Prof. an d. Universität Bonn.

Mit Abbildungen. 21 Bogen gr. 8<sup>o</sup>. Preis: M. 7. —

Im allgemeinen Teile wurden zunächst akustische Dinge behandelt, dann der Schwingungen beschrieben (dieser Abschnitt enthält 10 erläuternde Abbildungen), weiterhin das Vokal- und Konsonantensystem auseinandergesetzt und zuletzt die Arbeiten anderer auf diesen Gebieten benutzte; im letzteren Teile werden die Laute der einzelnen drei Sprachen behandelt, immer mit kritischer Berücksichtigung der Anschauungen anderer.

Von der wissenschaftlichen Presse wurde das Trautmann'sche Buch in dem ausserordentlichsten Maße besprochen, so u. a. in der „Anzella“, „Hilfsorg. engl. Studien“, „Zeitschrift für neufranzösische Sprache u. Literatur“ u. s. w.

### Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom.

Von Dr. Louis Haunoy.

Zweite durchgesehene Auflage.

Lebendpreis: elegant broschiert M. 2.40.

In eleg. Lebd. M. 3.20.

Die Schrift wurde mehrfach auf das günstigste besprochen; die 1. Auflage war in kurzer Zeit vergriffen.

### Italienisches

#### Konversations- und Taschenwörterbuch

von

Angelo de Fogolari,

weiland Lehrer der Italienischen Sprache in Leipzig.

Durch zahlreiche Noten und Zusätze sowie einen kurzen Abriss der ital. Grammatik erweitert und herausgegeben

von

Hermann Mondschein,

Lehrer der modernen Sprachen in Leipzig.

28 Bogen in handlichem 16<sup>o</sup> Format.

Preis in eleg. liegenden Kaliko-Einbände M. 3.—,  
eleg. kart. M. 2.50.

### Italienische

#### Konversations- und Taschen-Grammatik

von

Hermann Mondschein,

Lehrer der modernen Sprachen in Leipzig.

6 Bogen, Lebendpreis eleg. brosch. 90 Pf., kart. 1 Mark

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.





Die Erlangung von Dissertationen und Programmen war bisher nicht nur sehr schwierig, sondern häufig sogar unmöglich.

Diesem immer föhrlitater werdenden Uebelstande abzuhelfen, habe ich weder Mähe noch Kosten gescheut, eine grosse Anzahl solcher Schriften aus allen Wissenschaften zu sammeln und zu ordnen; auf diese Weise schuf ich eine

## Zentral-Stelle für Dissertationen und Programme,

ein Institut, das in erster Linie den Interessen der Gelehrten-Welt zu dienen berufen ist, aber natürlich erst dann allen Ansprüchen wird genügen können, wenn dasselbe in Gelehrten-Kreisen gefördert und allseitig benützt wird.

Hierzu erschienen folgende:

### Verzeichnisse der vorhandenen Abhandlungen:

I. Neuere Philologie und Germanistik. Anhang: **Orientalia.**

II. Klassische Philologie und Altertumswissenschaft.

Anhang: **Philologische Antiquaria** — Auswahl guter Werke aus allen Wissenschaften zu herabgesetzten Preisen (14 Bogen, Preis 50 Pf.).

III. Theologie. IV. **Orientalia.**

V. **Naturwissenschaften** (Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie).

Verzeichnisse über andere Wissenschaften:

### Philosophie und Pädagogik, Mathematik, Geschichte

bestehen sich in Vorbereitung!

Durch diese Verzeichnisse wird, wie ich hoffe, der Wissenschaft manche wertvolle Arbeit erhalten bleiben die sonst kaum in weiteren Kreisen bekannt geworden und bald der Vergessenheit anheimgefallen wäre.

Ich übernehme Dissertationen und Programme, wie auch sonstige Gelegenheits-Schriften aus allen Wissenschaften in jeder Anzahl gegen entsprechende Vergütung sowohl gegen Kasse, als auch im Umtausch gegen andere Bücher.

**Diesbez. Offerten sind mir stets willkommen.**

Abhandlungen, die für weitere Kreise Interesse haben, nehme ich auch in Kommissions-Verlag; die Bedingungen teile ich auf Wunsch gern mit.

## Verlag von Gustav Fock in Leipzig:

Hervorragendes Werk über Laut-Physiologie.

### Die Sprachlaute im allgemeinen

und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen

von Dr. Moritz Trautmann,  
Prof. an d. Universität Bonn.

Mit Abbildungen. 21 Bogen gr. 8<sup>o</sup>. Preis: M. 7. —

In allgemeinen Teilen werden zunächst akustische Dinge behandelt; dann das Sprechorgan besprochen (dieser Abschnitt enthält 10 erläuternde Abbildungen), weiterhin das Vokal- und Konsonanten-system entworfen und schliesslich die Arbeiten anderer auf diesen Gebieten beurteilt. In besondern Teilen werden die Laute der einzelnen drei Sprachen behandelt, immer mit kritischer Berücksichtigung der Forschungen anderer.

Von der lehrwissenschaftlichen Presse wurde das Trautmann'sche Buch in verschiedener Weise besprochen, so n. a. in der „Anglia“, „Walds'sche wirt. Zeitschrift“, „Zeitschrift für neufrauzösische Sprache u. Literatur“, u. a. w.

Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom.

Von Dr. Louis Haenny.

Zweite durchgesehene Auflage.

Ladenpreis elegant broschiert M. 2,40.

In eleg. Lebl. M. 3,20.

Die Schrift wurde mehrfach auf das günstigste besprochen; die 1. Auflage war in kurzer Zeit vergriffen.

Italienisches

### Konversations- und Taschenwörterbuch

VON

Angelo de Fogolari,

weiland Lehrer der Italienischen Sprache in Leipzig.

Durch zahlreiche Noten und Zusätze sowie einen kurzen Abriss der ital. Grammatik erweitert und herausgegeben

VON

Hermann Mondschein,

Lehrer der modernen Sprachen in Leipzig.

28 Bogen in handlichem 16<sup>o</sup> Format.

Preis in eleg. biegsamen Kaliko-Einbande M. 3.—,  
eleg. kart. M. 2,50.

Italienische

### Konversations- und Taschen-Grammatik

VON

Hermann Mondschein,

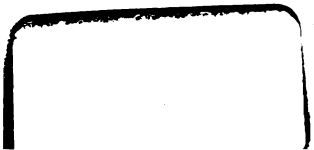
Lehrer der modernen Sprachen in Leipzig.

6 Bogen. Ladenpreis eleg. brosch. 50 Pf., kart. 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.







Scriptores Historiae Augustae.  
ner Library 005522197



2044 085 182 061